

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



AK ZV-15. Sitzung
Anlage 2 (TOP 5)

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
jl-ck

Datum
20.12.2016

Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischen Person öffentlichen Rechts

I. Erinnerung Optionserklärung

II. Veröffentlichung BMF Anwendungsschreiben zu § 2b UStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mehrfach haben wir in den zurückliegenden Monaten über die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen öffentlichen Rechts (jPöR) informiert.

I.

Als **Anlage 1** fügen wir Ihnen eine Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (MF) vom 14.12.2016 bei, mit der das MF noch einmal auf die Frist zur Abgabe der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG hinweist. In diesem Zusammenhang empfiehlt der Finanzminister allen jPöR, auch diejenigen, die der Auffassung sind, dass sich aus der Neuregelung für Sie keine Umsatzsteuerpflicht der von ihnen erbrachten Leistungen ergibt, die Optionserklärung bis zum 31.12.2016 abzugeben.

Auch wir sind der Auffassung, dass aufgrund der ungeklärten Fragen nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen sein dürfte, dass sich durch die Neuregelung keine Umsatzsteuerpflicht ergibt. Wir empfehlen daher erneut die Abgabe der Optionserklärung. Die dabei zu beachtenden Formalien entnehmen Sie bitte dem BMF-Schreiben vom 19.04.2016 zur Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG. Dies ist in unserer Sonderrubrik zur Neuregelung der Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts unter

www.kommunales-sachsen-anhalt.de

(SGSA/Mitgliederservice/Themengebiete/Finanzen/Steuern & Statistik) eingestellt.

II.

Mit Datum vom 16.12.2016 hat das Bundesministerium für Finanzen das als **Anlage 2** beige-fügte BMF-Schreiben „**Umsatzbesteuerung der Leistung der öffentlichen Hand; Anwendungsfragen des § 2b UStG**“ veröffentlicht. Eine inhaltliche Bewertung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörn Langhoff', with a long horizontal stroke extending to the right.

Langhoff

Anlagen